

# RS Pvak 2021/10/18 B12-PVAB/21

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.10.2021

## Norm

PVG §41 Abs4

PVG §41 Abs5

## Schlagworte

Beschwerdelegitimation; Beschwerdevorlage im Wege des ZA

## Rechtssatz

Im vorliegenden Fall hätte der FA als Kollegialorgan entsprechend den zwingenden Vorgaben des PVG den Beschluss auf Einbringung einer Beschwerde iSd § 41 Abs. 4 PVG fassen und diesen Beschluss dem ZA zur Weiterleitung an die PVAB iSd § 41 Abs. 5 PVG vorlegen müssen, um der PVAB die Prüfung der Beschwerde zu ermöglichen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2021:B12.PVAB.21

## Zuletzt aktualisiert am

22.12.2021

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)